

Az. 32-0140, 32-0150

Die Wahlleiterin
des Landkreises Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl**

des Landrats des Kreistags

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt

am Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem Wahltag)

um 15:00 Uhr

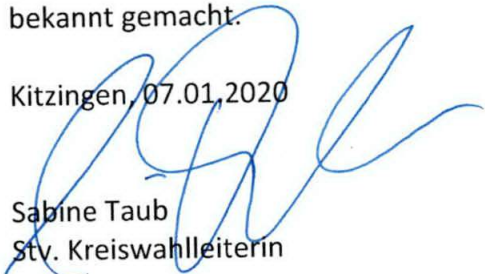
im Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4, Gebäude 1, Zi.-Nr. 12.13 (Besprechungszimmer der Landrätin), 97318 Kitzingen

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Kitzingen, 07.01.2020


Sabine Taub
Stv. Kreiswahlleiterin

